

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 278.

Freitag, den 4. Dezember 1885.

(4767-3) Nr. 890 B. Sch. R.

Lehrerstelle.

Die mit dem Jahresgehalte von 450 Gulden und dem Genusse einer Naturalwohnung dotierte Lehrerstelle an der einlässigen Volksschule zu Kopajn ist in definitiver Weise zu besetzen.

Concurstermin
bis 15. Dezember 1885.

K. k. Bezirkslehrerath Umgebung Laibach,
am 26. November 1885.

(4806-2) Kundmachung. Nr. 7725.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, daß die behufs

Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Raundorf

angefertigten Besitzbogen, Liegenschaftsverzeichnisse und Karte vom heutigen angefangen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Sollten Einwendungen erhoben werden, so werden die weiteren Erhebungen

am 10. Dezember 1885

gepflogen werden.

Die Uebertragung amortisierbarer Forderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete vor Verfassung der Einlagen darum ansucht.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 30sten November 1885.

(4825-1) Kundmachung. Nr. 7286.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gegeben, daß die Erhebungen zum Zwecke der

Auflegung des neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Nowische

auf den 9. Dezember l. J.,

vormittags 8 Uhr, und auf die darauffolgenden Tage in der diesgerichtlichen Amtskanzlei angeordnet worden sind.

Es werden daher alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, eingeladen, vom obigen Tage (an hiergerichts zu erscheinen und alles zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen).

K. k. Bezirksgericht Littai, am 1. Dezember 1885.

(4824-1) Kundmachung. Nr. 5917.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Behufe der

Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Nauos

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen in der diesgerichtlichen Amtskanzlei bis zum

14. Dezember 1885

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.

Die Uebertragung aller Privatforderungen in das neue Grundbuch, bei welchen die Bedingungen der Amortisierung eintreten wird, unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der Grundbucheinlagen darum ansucht.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 2. Dezember 1885.

(4809a-1) Nr. 15897.

Verzehrssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt wird kundgegeben, daß die Einhebung der Verzehrssteuer von Wein, Wein- und Obstmost, dann vom Fleischverbrauche in den Steuerbezirken Friesach, Eberndorf, Kappel und Bölkermarkt auf die Dauer des Jahres 1886 und mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auch für die Jahre 1887 und 1888 oder auch auf die unbedingte Dauer von drei Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1886 bis letzten Dezember 1888, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den nachstehenden Bestimmungen verpachtet wird.

1.) Die Versteigerung wird am 12. Dezember 1885, vormittags 11 Uhr, bei der k. k. Finanzdirection zu Klagenfurt vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekanntzumachenden Zeit fortgesetzt werden.

2.) Der Ausrufspreis ist:

- 1.) für den Steuerbezirk Friesach vom Wein, Wein- und Obstmost 2460 fl., vom Fleisch 1200 fl., zusammen 3660 fl.;
- 2.) für den Steuerbezirk Eberndorf vom Wein, Wein- und Obstmost 2650 fl., vom Fleisch 1050 fl., zusammen 3700 fl.;
- 3.) für den Steuerbezirk Kappel vom Wein, Wein- und Obstmost 2650 fl., vom Fleisch 860 fl., zusammen 2920 fl.;
- 4.) für den Steuerbezirk Bölkermarkt vom Wein, Wein- und Obstmost 6150 fl., vom Fleisch 3020 fl., zusammen 9170 fl. in österr. Währung bestimmt.

3.) Zur Pachtung wird jeder österreichische Staatsbürger zugelassen, welchem kein gesetzliches Hindernis im Wege steht. Die Finanzverwaltung kann auch einen nichtösterreichischen Staatsbürger, welchem kein gesetzliches Hindernis entgegensteht, zur Pachtung zulassen, wenn sie denselben in Absicht auf die Erfüllung der Pachtverpflichtungen für vollkommen vertrauenswürdig hält.

Für jeden Fall sind contractbrüchige Verzehrssteuer-Pächter sowie alle jene sowohl von der Uebernahme als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt worden sind.

Jene Individuen, welche wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Vergehens oder wegen einer solchen Uebertretung verurtheilt wurden, oder welche zufolge des Strafgesetzes über Gefälligkeitsübertretungen wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefälligkeitsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Finanzbehörde mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen.

4.) Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat vor Beginn der Versteigerung einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in inländischen Staatsobligationen oder in anderen Werthpapieren, welche kraft besonderer Weise oder Anordnungen von der Finanzverwaltung als Geschäftscaution angenommen werden dürfen, als Badium zu erlegen.

Dieses Badium kann auch durch Bestellung einer pupillarischen Hypothek geleistet werden, und ist hierüber die mit der Bestätigung der erfolgten Einverleibung versehene Pfandbestellungs-Urkunde, der neueste Grundbuchs-Auszug und eine vidimirte Abschrift des Protokolles über eine höchstens drei Jahre vor dem Vicitationsstage vorgenommene gerichtliche Schätzung der Hypothek-Realität vorzulegen.

Der Wert der Obligationen oder Werthpapieren wird nach dem zur Zeit des Erlages bekannten letzten Börsencourse, jedoch keinesfalls über dem Nominalwerte, berechnet.

Die einer Verlosung unterliegenden Papiere müssen mit einer glaubwürdigen Bestätigung versehen sein, daß dieselben noch nicht gezogen worden sind. Die Annehmbarkeit des Badiums zu prüfen, steht der Vicitationscommission zu, gegen deren Ausspruch keine Einwendung zulässig ist.

Nach beendigter Vicitation wird bloß das vom Bestbieter erlegte Badium als vorläufige Caution zurückbehalten, den übrigen Vicitanten aber werden ihre erlegten Barbeträge oder Werthpapiere, resp. die auf die Hypothekencapution bezüglichen Urkunden zurückgestellt, und die k. k. Finanzverwaltung wird nöthigenfalls die Einwilligung zur bürgerlichen Löschung des Pfandrechts ertheilen. Die Einverleibung und die Löschung haben die Vicitanten auf ihre eigenen Kosten zu erwirken.

5.) Es werden auch schriftliche Angebote angenommen.

Derlei Angebote (welche dormal dem Stempel von 50 Neukreuzer für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Pachtbetrags-Betrag sowohl in Biffen als auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Clausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklang wäre.

Die Angebote müssen den bestimmten Pachtbetrags-Betrag für jeden Steuerbezirk gesondert enthalten.

Diese schriftlichen Offerte sind nach folgendem Formulare zu verfassen:

Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrssteuer von (hier ist das Pachtobject genau nach dieser Vicitationsankündigung zu bezeichnen) auf die Zeit von bis den jährlichen Pachtbetrags-Betrag von fl. fr., sage Gulden Kreuzer ö. W., mit der Erklärung an, daß mir die Vicitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnprocentigen Badium von fl. fr. ö. W. hafte.

Datum
(Unterschrift, Charakter und Wohnung des Offerenten.)

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Vicitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt bis zum

12. Dezember 1885,

vormittags 11 Uhr, versiegelt zu überreichen und werden, sobald die mündliche Vicitation geschlossen ist, eröffnet und bekannt gemacht.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen.

Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lauten ein mündliches und ein schriftliches Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Anboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Vicitationscommission vorgenommen werden wird.

6.) Wer nicht für sich, sondern im Namen eines anderen licitirt, muß sich mit einer gerichtlichen oder notariell legalisirten speciellen Vollmacht bei der Vicitationscommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7.) Wenn mehrere Personen in Gesellschaft licitieren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Contractverbindlichkeiten.

Wird ein schriftliches Offert von mehreren Personen gemeinschaftlich gemacht, so muß es die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß die Offerenten die solidarische Haftung für die genaue Erfüllung der Pachtbedingungen übernehmen. Auch haben sie denjenigen und dessen Stellvertreter namhaft zu machen, welcher die Gesellschaft gegenüber der Finanzbehörde in jeder Richtung zu vertreten berechtigt sein wird.

8.) Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung, und es ist der Vicitationsact für den Bestbieter durch sein Anbot, für die k. k. Finanzverwaltung aber erst von der Zustimmung der Genehmigung an verbindlich.

9.) Der Ersterer wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanzbehörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtbetrags längstens binnen acht Tagen nach der geschehenen Zustimmung der Genehmigung der Pachtversteigerung eine Caution im Betrage des vierten Theiles des für ein Jahr bedingenen Pachtbetrags in einer der im Punkte 4 bezeichneten Arten zu bestellen, wobei der bei der Versteigerung als Badium erlegte Betrag eingerechnet, beziehungsweise wenn die Pachtcaution durch Bestellung einer Hypothek geleistet wurde, zurückgestellt werden wird.

10.) Den Pachtbetrags-Betrag hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonntag oder Feiertag ist, am vorhergehenden Werktage an die ihm bezeichnete Casse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt sowie bei dem k. k. Finanzwach-Commissariate und Controlls-Bezirksleitungen in Friesach und Bölkermarkt in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden und werden bei der Vicitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Es werden auch Concretal-Anbote angenommen, und bleibt die Wahl der in einem Complex zu vereinbarenden Steuerbezirke den Pachtofferenten überlassen.

Es müssen jedoch auch in diesem Falle die Angebote für jeden Steuerbezirk besonders angegeben werden.

Die k. k. Finanzdirection behält sich vor, je nach dem Ergebnisse der Pachtverhandlung die Resultate der Versteigerung nach eigenem Ermessen und freier Wahl entweder für die einzelnen Steuerbezirke, jeden für sich oder in concreto für ganze Complexe, wie solche in den Anboten genannt werden, vereint zu bestätigen.

Zu dieser Versteigerung können auch Anbote unter dem Ausrufspreise eingebracht werden.

Klagenfurt am 28. November 1885.
Von der k. k. Finanzdirection.

Anzeigebblatt.

(3902-1) Nr. 5768.

Erinnerung

an Maria Markovici von Topol, resp. deren unbekannt wo befindliche Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird der Maria Markovici von Topol, resp. deren unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Markovici von Topol Nr. 22 die Klage de praes. 21. August 1885, B. 5768, auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die auf den Namen der Maria Markovici von Topol vergrawährte Realität sub Urb.-Nr. 260 ad Grundbuch Orteneg, nun Grundbuch Einlage Nr. 16 der Catastralgemeinde Topol, überreicht, worüber zum ordentli-

chen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den

23. Dezember 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Lah von Laas als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem auf-

gestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 24sten August 1885.

(4803-1) Nr. 6851.

Bekanntmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wurde über die Klage de praes. 29. September 1885, B. 6851, des Blas Dougan von Kal Nr. 30 als Vater und gesetzlicher Vertreter des minderjährigen Stefan Dougan von dort (ad recip. Dr. Eduard Den in Adelsberg) gegen die unbekannt wo abwesende Ursula Lenarici und deren unbekannt wo abwesenden

Rechtsnachfolger, durch einen aufzustellenden Curator ad actum, wegen auf Verjährungs- und Erlöschen-Anerkennung ingedachter Sackpost f. A. die summarische Verhandlung auf den

22. Dezember 1885,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 des Summarverfahrens angeordnet und die Klagsabschrift infolge des unbekanntes Aufenthaltes der Beklagten dem auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Curator ad actum Herrn Dr. J. Bitamic, Advocaten in Adelsberg, behändigt.

Die Beklagten haben daher am bezeichneten Tage hiergerichts zu erscheinen oder den Machthaber namhaft zu machen oder aber ihre Behelfe dem Curator rechtzeitig mitzutheilen.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 7. Oktober 1885.

(4476—3) Št. 7590.

Oglas.

Na prošnjo c. kr. davkarije v Metliki se dražba zemljišča Jurija Vivodovega z Krašnega Vrha, cenjenega na 913 gold., v treh rokih, in sicer na dan

18. decembra 1885,
18. januarija in
19. februarja 1886

ob 11. uri pri tej sodnji s pristavkom, da se bode pri tretji dražbi zemljišče tudi pod cenjeno vrednostjo oddalo, določiti.

Varščina 10%. — Dražbeni odloki, kateri se gruntnim upnikom ne bojo dostaviti mogli, se bojo ob enem za nje postavljenemu kuratorju g. Francu Štajerju, c. kr. notarju v Metliki, dostavili.

C. kr. okrajna sodnja v Metliki dne 16. septembra 1885.

(4679—3) Št. 9146.

Oglas.

Pri c. kr. okrajni sodnji v Metliki se je čez tožbo Matije Simoniča iz Osojnika št. 16 proti Janozu Klemenčiču iz Mačkoveca, oziroma njegovim pravnim neznanim naslednikom, zaradi 17 gld. 50 kr. razprava v malem postopku na dan

24. decembra 1885

odločila, in se je prepis tožbe vsled neznanega bivališča toženca na njegovo nevarnost in stroške kot skrbnikom postavljenemu gosp. Francu Štajerju, c. kr. notarju iz Metlike, vročil.

Toženec naj se omenjeni dan sam tu oglasi ali pooblaščenca naznani ali pa svoja pisma o pravem času oskrbniku vroči.

C. kr. okrajna sodnja v Metliki dne 11. novembra 1885.

(4678—3) Št. 9243.

Oglas.

Pri c. kr. okrajni sodnji v Metliki se je čez tožbo Janeza Widmarja iz Vertače št. 45 proti Janozu Judniču iz Štrekljevca, oziroma njegovim neznanim pravnim naslednikom, zaradi priznanja lastninske pravice s. pr. razprava v malem postopku na

24. decembra 1885

odločila, in se je prepis tožbe vsled neznanega bivališča zatoženca na njegovo nevarnost in stroške kot skrbnikom postavljenemu g. Francu Štajerju, c. kr. notarju iz Metlike, vročil.

Toženec naj se omenjeni dan sam tu oglasi ali pooblaščenca naznani ali pa svoja pisma o pravem času oskrbniku vroči.

C. kr. okrajna sodnja v Metliki dne 11. novembra 1885.

(4637—3) Št. 6785.

Oglas.

Podpisano okrajno sodišče naznanja Ani Zaverl, oziroma njenim nepoznanim dedičem in pravnim naslednikom:

Vložil je proti njim pri tem sodišči Franc Zaverl iz Javorja tožbo de praes. 7. novembra 1885, št. 6785, za priznanje priposestovane lastninske pravice do posestev obeh št. 456 in 457 davkarske občine Moravče, na katero tožbo se je določil v ustmeno razpravo narok na

9. decembra 1885

ob 9. uri dopoludne pri tukajšnji sodnji.

Ker ni znano, kje toženi bivajo, postavil se je v njih zastopanje, na njihovo nevarnost in stroške Karol Zaverl iz Javorja št. 5 kuratorjem.

Naznanja se to toženim v ta namen, da pridejo o pravem času sami ali si pa dobijo drugega pravnega zastopnika in ga naznanijo temu sodišču, in če se bode ta pravda vršila s postavljenim kuratorjem.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji dne 9. novembra 1885.

(4652—3) Št. 5012

Druga izvršilna prodaja posestva.

V dan 16. decembra 1885

ob 11. uri dopoludne se bode pri podpisnem sodišči druga izvršilna dražba zemljišč Janeza Kuharja z Stojanskega Vrha pod vložno št. 11 in 17 katasterske občine Stojanski Vrh vršila.

C. kr. okrajno sodišče v Kostanjevici 18. novembra 1885.

(4673—2) Št. 5662.

Imenovanje skrbnika.

Neznano kje nahajajočemu se Janezu Hrebcu iz Narajca št. 8, odnosno njegovim neznanim pravnim naslednikom, se je postavil na tožbo, vloženo 17. septembra 1884, št. 5662, tožitelja Mihe Gerzetiča iz Srednjih Radenc zaradi 50 gld. a. v. g. Peter Perše iz Črnomlja skrbnikom na čin (*curator ad actum*), vročil se mu je tožbin odlok, po katerem se je ročišče k bagatelnemu postopku določilo v dan

30. decembra 1885

dopoludne ob 9. uri.
C. kr. okrajno sodišče Črnomelj dne 18. septembra 1885.

(4677—3) Št. 8911.

Oglas.

Pri c. kr. okrajni sodnji v Metliki se je čez tožbo Martina Vukšiniča iz Božakovega proti Markotu Nemaniču iz Božakovega zaradi 4 gld. 38 kr. s. pr. razprava v malem postopku na

23. decembra 1885

določila, in se je prepis tožbe vsled neznanega bivališča toženca na njegovo nevarnost in stroške kot skrbnikom postavljenemu gosp. Francu Štajerju vročil.

Toženec naj se omenjeni dan sam tu oglasi ali pooblaščenca naznani ali pa svoja pisma o pravem času oskrbniku vroči.

C. k. okrajna sodnja v Metliki dne 4. novembra 1885.

(4750—3) Nr. 7145.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gegeben:

Es werde in der Executionssache des Franz Jannik von Pflanzbüchel gegen Gregor Mihelič von Jelovica ob Erfolglosigkeit der beiden ersten Feilbietungstermine die zufolge diesgerichtlichen Bescheides vom 29. Juli 1885, Z. 4593, angeordnete dritte exec. Feilbietung der Realität Einlage Nr. 129 ad Sodražica

am 21. Dezember 1885

hiergerichts stattfinden.
K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 20sten November 1885.

(4783—3) Nr. 6805.

Erinnerung

an Josef Rograšek unbekanntem Aufenthaltes und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem Josef Rograšek unbekanntem Aufenthaltes und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Svetlin von Mlaka die Klage auf Anerkennung der Erbschaft der Realitäten Einlage Nr. 86 und 87 der Steuergemeinde Mlaka und Gestattung der Eigenthumseinverleibung überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

9. Dezember 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Franz Fischer von Stein als Curator ad actum bestellt.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 23sten September 1885.

(4328—3) Nr. 8057.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Dgrinc von Grahovo Haus-Nr. 42 die executive Versteigerung der dem Lukas Urh von Grahovo Nr. 32 gehörigen, gerichtlich auf 585 fl. geschätzten, in Grahovo gelegenen behauften Realität Rectif.-Nr. 733 ad Herrschaft Haasberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

10. Dezember 1885,

die zweite auf den

29. Jänner

und die dritte auf den

11. Februar 1886,

jedesmal vormittags um 11 Uhr, hiergerichts mit dem Antrage angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintergegeben werden wird.

Die Licitationbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 8ten October 1885.

(4785—3) Nr. 6759.

Erinnerung

an Martin Pipan unbekanntem Aufenthaltes, resp. deren unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem Martin Pipan unbekanntem Aufenthaltes, resp. deren unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Hafner von Repnje die Klage auf Anerkennung der Erbschaft der Realität Einl.-Nr. 38 der Steuergemeinde Repnje und Gestattung der Eigenthumseinverleibung eingebracht, worüber die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den

9. Dezember 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Franz Fischer von Stein als Curator ad actum bestellt.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 21sten September 1885.

(4784—3) Nr. 6760.

Erinnerung

an Andreas Sedek, Franz Drešar, Andreas Ramovš und Theresia Setina unbekanntem Aufenthaltes und deren unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem Andreas Sedek, Franz Drešar, Andreas Ramovš und Theresia Setina unbekanntem Aufenthaltes und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Kaspar Ramovš von Repnje die Klage auf Anerkennung der Verjährung der für dieselben bei den Realitäten Einlage Nr. 95, 140 und 162 der Steuergemeinde Repnje hastenden Forderungen und Gestattung der diesfälligen Pfandrechte eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

9. Dezember 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Franz Fischer von Stein als Curator ad actum bestellt.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 21sten September 1885.

(4745—2) Nr. 6937.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Agnes Marolt und deren allfällige unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird der unbekannt wo befindlichen Agnes Marolt und deren allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Čampa von Schigmariz die Klage auf Verjährterklärung der auf der Realität Einl.-Nr. 10, Steuergemeinde Schigmariz, für sie sichergestellten Forderung per 60 fl. s. A. eingebracht, und ist darüber die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung auf den

23. Dezember 1885,

vormittags 9 Uhr, bestimmt worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Georg Drobnik, Gemeindevorsteher in Soderschitz, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichts-Ordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 14ten November 1885.

(4599—3) Nr. 1862.

Erinnerung

an die Eltern des Simon und der Dorothea Teran von Duplach, resp. deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird den Eltern des Simon und der Dorothea Teran von Duplach, resp. deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Jakob Jeglič von Oberduplach die Klage de praes. 31. Oktober 1885, Zahl 1862, auf Anerkennung der Erlöschung der auf der Realität Einl.-Nr. 217 der Catastralgemeinde Duplach hastenden Satzposten, und zwar aus dem Heiratsvertrage ddo. 9. Jänner 1806 per 50 fl. und aus dem Uebergabvertrage ddo. 21. Dezember 1829 pr. 50 fl., eingebracht, worüber die Tagssatzung zur Summar-Verhandlung auf den

15. Dezember 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Paulin, Grundbesitzer und Gemeindevorsteher in Duplach, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 1. November 1885.

Restauration am Südbahnhofe. Heute und morgen diverse Würste.

Depôt bei Herrn **P. Lassnik**, Handelsmann.
Ferner empfehle ich (4832)
Gansleber-Trüffelpasteten
(eigenes Fabrikat)
Delicatess-Häringe, Caviar
u. s. w.
Hochachtend **R. König.**

Specialarzt

Dr. Hirsch

heilt geheime Krankheiten jeder Art (auch veraltete), insbesondere **Harnröhrenflüsse, Pollutionen, Mannesschwäche, syphilitische Geschwüre u. Hautausschläge, Fluss bei Frauen**, ohne Verursachung des Patienten nach **neuester, wissenschaftlicher Methode unter Garantie** in kürzester Zeit gründlich (bisect). Ordnung:

Wien, Mariahilferstraße 12,
täglich von 9 bis 6 Uhr, Sonn- und Feiertage von 9 bis 4 Uhr. Honorar mäßig
Behandlung auch brieflich, und werden die Medicamente besorgt.

Für Nikolo

empfiehlt (4793) 4-3

Rudolf Kirbisch

Conditor, Congressplatz

grösste Auswahl in

Tragant-Figuren, Attrappen, Nipp-sachen, Bonbonnièren, feinsten Bonbons, candierten Früchten, Mandolato, Klezenbrot, Lebkuchen, Grazer Zwieback, feinsten Theebäckerei, diversen anderen Bäckereien, Torten, Gugelhupfen, Pinza etc., ferner in feinstem Thee, Rum, Holländer Liqueuren, spanischen u. französ. Weinen, Compots, Marmeladen, Sulzen, Crèmes etc. etc.

Bestellungen nach auswärts werden prompt effectuirt.

(4709-2) Nr. 8286.

Dritte exec. Realfeilbietung.

Am 18. Dezember 1885, vormittags 10 Uhr, wird hiergerichts die dritte executive Feilbietung der Realität des Herrn Wilhelm Dolenc von Grobde Nr. 13, nun in Dreifels sub Einl.-Nr. 13 ad Catastralgemeinde Rafitnik, stattfinden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 17. November 1885.

Allerfeinsten Wocheiner Käse

empfiehlt billig (4140) 8
J. R. Paulin, Laibach
Spozoreihandlung, Spitalgasse Nr. 2.

Ein Mahnruf an das geehrte Publicum!

Rein Schafwolle. 10 000 Stück Herren-Anzugstoffe für Herbst und Winter.

Nur fl. 4,75 in Prima, und Hochprima fl. 6,75

für den ganz complete Herren-Anzug, in allen Farben: braun, licht-grau, dunkelgrau, drap, chocolate etc. etc.; ein solcher Preis **erregt Aufsehen.**

Durch den massenhaften Verkauf und durch den außerordentlich großen Zuspruch, dessen sich mein Etablissement seit seinem Bestehen erfreut, bin ich in die angenehme Lage versetzt, **Unglaubliches** zu leisten und die ganze Welt in Erstaunen zu versetzen.

Ich verkaufe den complete Stoff für Herren-Anzüge für **Herbst oder Winter** aus reiner Schafwolle in allen modernen Farben und Dessins um fl. 4,75 in Prima und fl. 6,75 in Hochprima.

Jeder Anzug kostet daher nur fl. 4,75 in Prima und in Hochprima fl. 6,75.
Die Stoffe sind aus reiner Schafwolle und sind zum mindesten das Doppelte wert.

Der Stoff genügt vollkommen für Rod, Hose und Gilet, selbst für den größten und stärksten Mann, ist dick und ganz unverwundbar, so dass jeder Cavalier ihn tragen kann.

Wäge daher jeder in seinem eigenen Interesse bestellen, es genügt's ja ohnehin nur der Käufer, denn der Fabrikant verliert enormes Geld an dieser Ware. Versendung gegen Nachnahme oder Selbsteinendung prompt.

Erklärung: Wegen Mangel an Zeit können Muster absolut keine gegeben werden. Wir erklären hiemit öffentlich, jedem sofort das Geld zurückzuerstatten, dem der Anzugstoff in seinen Erwartungen nicht entsprechen sollte. Es kann daher jeder ganz ohne Risiko bestellen. (4099) 12-8

Adresse:

**Export-Barenhaus „zur Austria“
Wien, Ober-Döbling, Mariengasse 31, im eigenen Hause.**

(4710-3) Nr. 9368.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen der minderjährigen Josef Wazitschen Erben von Zirkniz (durch Dr. Den in Adelsberg) wird die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 12. Juli 1885, Z. 6720, auf den 24ten September 1885 angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der dem Jakob Svigelj von Niederdorf gehörigen Realität Rectf.-Nr. 572 ad Haasberg mit dem früheren Anhang auf den

24. Dezember 1885,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts übertragen.

R. k. Bezirksgericht Loitsch, am 25ten September 1885.

Sparcasse-Kundmachung.

Im abgelaufenen Monate November l. J. sind bei der krainischen Sparcasse von 1569 Interessenten 368 998 fl. — kr. eingelegt und an 1760 Interessenten 513 584 „ 66 „ rückbezahlt worden.

Laibach am 1. Dezember 1885.

(4814)

Direction der krainischen Sparcasse.

Hektograph! Verbesserter Hektograph-Masse Hektograph-Tinte

Brief-, Schriften-, Facturen-Ordner. (3537) 15-12

Illustrierte Preiscourante, hektographierte Abdrücke gratis und franco.

Josef Lewitus, Wien, I., Babenbergerstrasse 9.
Depôt in Laibach bei Herrn **Carl Karinger.**

(4621-3) Nr. 4819.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 15. Dezember 1885 wird in Gemäßheit des diesgerichtlichen Bescheides und Edictes vom 28. September 1885, Z. 4050, die zweite executive Feilbietung der dem Mathias Tavcar von Dolencice gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Realität Einlage Nr. 13 Catastralgemeinde Dolencice stattfinden.

R. k. Bezirksgericht Laibach, am 14ten November 1885.

(4749-2) Nr. 6658.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei dem unbekannt wo in Kroatien abwesenden Anton Evar von Brückl zur Wahrung seiner Rechte Gregor Mohar von Brückl zum Curator ad actum bestellt und demselben der Meistbotsvertheilungsbescheid vom 10. September 1885, Zahl 5133, zugestellt worden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 13ten November 1885.

(4748-2) Nr. 7130.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Mathias Leustek, Elisabeth Leustek und Anton Novak, alle von Soderschiz, rücksichtlich deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, zur Wahrung ihrer Rechte in der Executionssache des Johann Rus von Reifnitz gegen Mathias Puzelj von Soderschiz peto. 30 fl. 41 kr. f. A. Herr Franz Erhounitz, k. k. Notar in Reifnitz, zum Curator ad actum aufgestellt worden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 21sten November 1885.

(4780-2) Nr. 4256.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Johann Kolenz gegen Anton Ahacovic von Oberdorf am

22. Dezember 1885

zur dritten Realfeilbietung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Treffen, am 22sten November 1885.

(3764-3) Nr. 4844.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

In der Executionssache des Lorenz Zupan von Adelsberg (durch Herrn Dr. Eduard Den in Adelsberg) wurde wegen 133 fl. 10 kr. f. A. die dritte executive Feilbietung der Realität des Gregor Bobek von Kal Nr. 42, sub Urb.-Nr. 168, Auszug-Nr. 2281 ad Prem, im Reassumierungswege auf den

15. Dezember 1885,

um 11 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem ursprünglichen Anhang angeordnet.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 20. August 1885.

(4199-3) Nr. 15131.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städ.-beleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe das k. k. Landesgericht in Laibach mit Beschluss vom 29. August 1885, Z. 6317, über Heinrich Meditsch, pensionierten k. k. Rittmeister in Laibach, wegen Schwachsinnes die Curatel verhängt, und es sei demselben von diesem Gerichte als Curatelsbehörde der k. k. Postcontrolor Anton Premk in Laibach zum Curator bestellt worden.

Laibach am 26. September 1885.

Heinrich Kenda, Laibach.

Berlinerwolle und Schafwoll-Strumpfgarne

um 25 Procent billiger als überall, ebenso

Schafwoll-Tricot-Jacken

sogenannte **Bürger-Jacken**, in reichster Auswahl.

Leere Post-Cartons sind bei mir in jeder Grösse billig zu haben. (4838) 5-1